

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandbericht zum Innenstadtprogramm des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe zum Projektmittelfonds im Innenstadtprogramm Schleswig-Holstein zu.
3. Die Steuerungsgruppe gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, in der dem Oberbürgermeister ein Vetorecht eingeräumt wird.